# Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen

## gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

#### I. Stromlieferung

Die Stadtwerke Dinkelsbühl liefern dem Kunden die für den Betrieb einer Speicherheizung oder Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Niedertarifzeit: an Werktagen (Montag-Freitag) 22:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages an Samstagen 13:00 Uhr - 00:00 Uhr

an Sonn- und Feiertagen 00:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Dinkelsbühl festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung von Speicherheizungen: 22:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages

Freigabezeit für die Aufladung von Wärmepumpen:

06:00 Uhr - 10:30 Uhr 12:30 Uhr - 22:00 Uhr 22:00 Uhr - 06:00 Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Dinkelsbühl bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu  $\pm$  10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifsteuergerät der Stadtwerke Dinkelsbühl. Eine Umstellung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischen Tarifsteuergeräten.

#### II. Zählung

- 1. Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Z\u00e4hler erfasst. Ventilatoren der Speicherger\u00e4te, Aufladesteuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesen Z\u00e4hler anzuschlie\u00dden. Warmwasserger\u00e4te durfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Dinkelsb\u00fchl ebenfalls mit angeschlossen werden.
- Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann, sofern der Anschlusswert der Heizanlage 20 kW nicht überschreitet, gemeinsam mit dem übrigen Verbrauch über einen Zähler gezählt werden.

### III. Arbeits- und Grundpreise

1.	Der Arbeitspreis beträgt :	Netto	Brutto
1.1	bei gesonderter Zählung nach II.1		
	Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
	in der Hochtarifzeit	19,90 ct/kWh	23,68 ct/kWh
	in der Niedertarifzeit	17,95 ct/kWh	21,36 ct/kWh
1.2	bei gemeinsamer Zählung nach II.2		
	Grundpreis	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
	in der Hochtarifzeit	24,40 ct/kWh	29,04 ct/kWh
	in der Niedertarifzeit	17,95 ct/kWh	21,36 ct/kWh

- 2. Die Arbeitspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des Regelsteuersatz gemäß § 3 StromStG.
- 3. Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 %).
- 4. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.

